

An den vorhandenen Block schloß sich links ein weiterer an, der etwa ein Viertel der Inschrift trug. Auf diesem Block war sicherlich die Frau dargestellt, die auch in der Inschrift erwähnt wird. Die dritte, kleinere Person allerdings (vielleicht ein Kind), welche vor dem Mann stand, ist in der Inschrift nicht genannt. Möglicherweise handelte es sich dabei um einen ungenannten Sklaven bzw. eine Sklavin. Unklar bleibt, mit welchen Gütern Iustus handelte. Neben der oben vorgeschlagenen Ergänzung „vinarius“ kämen auch „salarius“ oder „cretarius“ in Frage. Etwas ungewöhnlich ist, daß der Ort seiner Handelstätigkeit zwischen „negotiator“ und deren Spezifikation steht. Jedoch gibt es hierfür Parallelen aus Lyon (CIL XIII 1906; 2030).

Nach Willer, Grabbauten schließt das Fehlen eines Namens eine Interpretation der kleinen Figur als Kind nicht aus. Für die Deutung Neus, es handele sich um eine Dienerin oder Sklavin, gibt es bei den Grabbauten der Rheinzone und angrenzenden Provinzen keine Parallelen. Dienerinnen werden in der Regel auf den Nebenseiten abgebildet. Links fehlen drei Buchstaben, daher muß die ursprüngliche Breite des Steines 152 cm, die Höhe ca. 220 cm betragen haben.

Dat.: 2. Jh. (Neu); 2.–3. Jh. (Willer)

Literatur: St. Neu, Römische Reliefs vom Rheinufer, Artis 33, 1981, Heft 8, 21–23; Galsterer II Nr. 15; Willer, Grabbauten, 270 Nr. 103; Breuer, KJ 25, 1992, 112 Nr. B 15; AE 1984, 661; Neu 1989 Nr. 8.

Nr. 433 | Grabinschrift (Kohlenkalk)

Datenbank ID: 754

Inv.-Nr.: Domgrabung F 1743, 1747

Galsterer IV Nr. 14

AO: Köln Dom

FO: Köln; Domgrabung, südliches Seitenschiff des Langhauses, Dom, 1990. Koordinaten 19,70–21,00 südlich, 31,70–32,90 westlich des 0-Punktes der Grabung in der Vierung des Doms in Höhe 50,30–51,80 über NN.

Die Fragmente lagen oberhalb eines römischen Abwassersammlers in der Trasse der ersten Straße östlich des Kardo Maximus.

Maße: 18 cm x 31 cm (Fragment a); 16 cm x 33 cm (Fragment b)

Glatte Platte, die wohl auf allen Seiten von einem schlichten Rahmen aus demselben Material gehalten wurde.

Erhalten sind vier große Bruchstücke, von denen je zwei zusammenpassen, und einige kleinere.

--- ir u --- / [6–8] iarius f[6–8] / --- ummum s --- /
[ex t] estamento poni /^s [iussit liber]ti heredes / [faciendum
cura]verunt



--- Händler mit ---, ließ durch testamentarische Verfügung (sein Grab) in größter Pracht errichten. Seine Freigelassenen und zugleich Erben sorgten für den Bau.

Falls es sich in Z. 2 der Inschrift bei dem Wortrest „- - - iarius“ um eine Berufsbezeichnung handelt, kämen bei dem zur Verfügung stehenden Platz von drei bis vier Buchstaben u. a. „(negotiator) lanarius“, „scrinarius“ oder „stropharius“ in Frage, also Händler von Fleisch, von Möbeln oder von Unterwäsche. Ein „negotiator lanio“ ist bereits durch Nr. 427 belegt, das holzverarbeitende Gewerbe durch „collegia fabrum tignariorum“ und „tectorum“ (Nr. 441 f.) sowie einen „negotiator lignarius“ (Nr. 428) und einen „tignarius“ (Nr. 439) in Köln bezeugt. Zum Textilgewerbe wird man den „fulloniae artis magister“ (Nr. 421) rechnen. Ungewöhnlich ist das Material des Inschriftenträgers, bei dem es sich um Kohlenkalk, den sogenannten Aachener Blaustein, handelt (vgl. die Weihung an Apollo Nr. 5).

Dat.: 2. Jh. (?)

Literatur: B. und H. Galsterer, Eine neue Inschrift aus dem Kölner Dom, Kölner Domblatt 57, 1992, 296–300 = AE 1992, 1263.